

Wollen wir wirklich mehr Wettbewerb?

Eine persönliche Nachlese zum
18. Hauptgutachten der Monopolkommission

Berlin, 19. Juli 2010

Professor Dr. Justus Haucap
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vorsitzender der Monopolkommission

Themen des 18. Hauptgutachtens

- Gesetzlich vorgegeben: (1) Entwicklung der Unternehmenskonzentration in Deutschland (Kapitel I-III) und (2) Würdigung der Kartellamtspraxis (Kapitel IV).
- Freiwillig: Einleitungskapitel „Aktuelle Probleme der Wettbewerbspolitik“, diesmal: (i) Trinkwasserversorgung und (ii) Apotheken.
- Sonderkapitel (auch freiwillig):
 - Arbeitsmarkt und Wettbewerb auf Produktmärkten (Kapitel V),
 - Perspektiven für mehr Wettbewerb und Effizienz in der GKV (Kapitel VI).
- Titel daher: „Mehr Wettbewerb, wenig Ausnahmen“
- Es geht also um: Blut (Gesundheit), Schweiß (Arbeit) und Tränen (Wasser) ;-)

Trinkwasserversorgung

- Teilweise sehr kleinteilige Struktur in Deutschland, über 6000 Wasserwerke.
- Nebeneinander von Gebührenkontrolle durch Kommunalaufsicht bei öffentlich-rechtlichen Versorgern (kein Verbraucherschutz) und Preisaufsicht durch Kartellbehörden bei privatrechtlichen Versorgern.
- Beide Formen der Aufsicht weisen signifikante Schwächen auf. Warum?
- Trinkwasserversorgung ist in den meisten Bereichen ein natürliches Monopol, Wettbewerb im Netz kaum möglich.
- Damit bestehen die typischen Monopolprobleme.
- Sinnvoll: Sektorspezifische Anreizregulierung durch die BNetzA.
- Ggf. Ausschreibungswettbewerb für den Betrieb nutzen!

Apotheken

- Cetero Censeo: Wettbewerb tut auch Apotheken gut.
- Keine vollständige Deregulierung, „sanfter Preiswettbewerb“ auch bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch (a) Wegfall der vorgeschriebenen Zuzahlung und der Packungspauschale von 8,10 Euro (abzgl. 2,30 Euro Zwangsrabatt) und (b) Übernahme eines durch jede Apotheke selbst bestimmten Entgelts durch die Patienten (mit Höchstgrenzen)
- Nota bene: Patient entscheidet darüber, welche Apotheke er besucht, nicht welches Medikament er nimmt.
- Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbots bei temporärer Verschärfung der Fusionskontrolle
- Kein Verbot von Pick-up-Stellen.

Arbeitsmarkt und Produktmärkte (I)

- Die Monopolkommission nimmt eine sehr kritische Haltung gegenüber branchenspezifischen Mindestlöhnen und Allgemeinverbindlicherklärungen ein – diese enthalten ein großes Missbrauchspotenzial.
- Insbesondere ist die Ausdifferenzierung von Mindestlöhnen wie nach dem MindArbBG problematisch.
- Möglichkeit, Mindestlöhne festzulegen sollten so weit es geht eingeschränkt werden.
- Mindestens aber ist dem BKartA (endlich) ein Anhörungsrecht einzuräumen.

Arbeitsmarkt und Produktmärkte (II)

- Seit geraumer Zeit ist ein Auflösen des Flächentarifsystems zu beobachten.
- Besonders erfolgreich sind Spartengewerkschaften in den Bereichen Verkehrs- und Gesundheitswirtschaft (kein Zufall – ehemalige Monopolbereiche mit unvollständigem Wettbewerb).
- Höhere Löhne lassen sich leichter auf schutzlose Dritte (Verbraucher) überwälzen – Tarifpluralität aber grundgesetzlich geschützt – was tun?
- Die Monopolkommission hat diverse Möglichkeiten erörtert: (a) zeitlich synchronisierte Tarifverhandlungen, (b) Kooperationspflichten, (c) Umfassende Aussperrungsrechte, (d) zwingend vorzuschaltende Schlichtungsverfahren und (e) kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht vor einer ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Wettbewerb in der GKV

- Abrechnung im ambulanten Bereich (Kollektivverträge) von der kassenärztlichen Vereinigung auf die Krankenkassen verlagern.
- Selektivverträge erleichtern, indem (a) kartellrechtliche Regelungen zum Normalfall werden und (b) sie sog. Budgetbereinigung standardisiert wird.
- Preis als Wettbewerbsparameter: Erhöhter Arbeitnehmeranteil von 0,9% soll gestrichen werden und durch einkommensunabhängigen Beitrag ersetzt werden.
- Vollumfängliche Anwendung des Kartellrechts auf Krankenkassen.
- Zwingende Eigenbeteiligung von Patienten an denen von ihnen verursachten Kosten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Professor Dr. Justus Haucap
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE)
Universitätsstr. 1
D-40225 Düsseldorf

Fax: 0211 81-15499

email: justus.haucap@uni-duesseldorf.de

<http://www.dice.uni-duesseldorf.de>

<http://www.monopolkommission.de>